

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Mag. Markus Sint und KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

Mehr Transparenz und Kontrolle:

Auslagerung in Landesgesellschaften nur mit Zweidrittelmehrheit im Tiroler Landtag!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass künftig Landesgesellschaften durch die Tiroler Landesregierung nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Tiroler Landtag gegründet werden dürfen. Dasselbe Quorum gilt für sämtliche Beteiligungen des Landes ab 25 Prozent, die die Tiroler Landesregierung einzugehen gedenkt ebenso wie für etwaige Änderungen der entsprechenden Gesellschaftsverträge. Die Tiroler Landesregierung wird aus diesem Grunde aufgefordert, im Falle den Weg in den Tiroler Landtag zu suchen und alsbald eine dementsprechende landesgesetzliche Verankerung auszuarbeiten und dem Tiroler Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Die Gründung der Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) bzw. die Auslagerung von Landesaufgaben in diese Gesellschaft haben einmal mehr das Kontrolldefizit des Tiroler Landtages in dem Belang *„Gesellschaftsgründungen durch das Land Tirol“* aufgezeigt. Der gründungsrelevante Gesellschaftsvertrag und die Leistungsvereinbarung wurden dem Tiroler Landtag von Seiten der Tiroler Landesregierung trotz mehrmaliger Anträge und Anfragen über Jahre nicht zur Verfügung gestellt. Erst der entsprechende Untersuchungsausschuss des Tiroler Landtages konnte hier Licht ins Dunkel bringen und die Vorlage dieser wesentlichen Dokumente erzwingen. Bis hierher waren allerdings schon fünf Jahre vergangen. Die Gründung der TSD im Jahr 2014, der Untersuchungsausschuss ab 2019.

Was für die Gründung der TSD gilt, gilt gegenwärtig auch für alle anderen Gründungen von Gesellschaften des Landes, für weitere Beteiligungen und allen dort abgewickelten Geschäften. Hier braucht es künftig mehr Transparenz und Einbindung. Die Gründung einer Landesgesellschaft wie auch Beteiligungen des Landes ab 25 Prozent an Gesellschaften sollen künftig nur mehr mit einer Zweidrittelmehrheit im Tiroler Landtag möglich sein. Dies gewährleistet Information und Austausch. Auch etwaige Änderungen von Gesellschaftsverträgen bedürften dieses Quorums. Als Wächter über sämtliche Budgetangelegenheiten ist es für den Tiroler Landtag überfällig, in diesen Agenden vollumfassend eingebunden zu sein. Er soll nicht nur als Retter in der Not auftreten, wie im Fall der TSD, wenn Millionen an Euro auf Grund von Budgetüberschreitungen freizumachen sind, sondern er soll kontinuierlich eingebunden und informiert sein.

Diese grundlegende Herangehensweise soll auch entsprechenden Eingang in die Tiroler Landesordnung finden:

- Gesellschaftsgründung nur mit Zweidrittelmehrheit im Tiroler Landtag
- Änderung von Gesellschaftsverträgen nur mit Zweidrittelmehrheit im Tiroler Landtag
- Allumfassende Information von Seiten der Tiroler Landesregierung bzw. des Eigentümergegenüber dem Tiroler Landtag

Die Landesregierung wird aus diesem Grunde ersucht, diesen Weg ab sofort in allen Angelegenheiten von Landesgesellschaften und -beteiligungen zu suchen und eine landesgesetzliche Verankerung, wie beschrieben, auszuarbeiten und dem Tiroler Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auch der Stellungnahme des Verfassungsdienstes aus dem Jahr 2014 betreffend *„Ausgliederungen“* sollte in diesem Zusammenhang Rechnung getragen werden. Dieser stellt fest, dass *„[u]m eine einwandfreie Lösung zu erzielen [...] überlegt werden [sollte], der Tiroler Landesordnung 1989 Rechnung tragend (siehe Art.58 Abs. 1 bzw. Art 44 Abs. 2) den Rechtsbestand um entsprechende Ausgliederungsbestimmungen zu ergänzen, dies umso mehr, als auch Personal des Amtes der Landesregierung an den sodann ausgegliederten Rechtsträger zugewiesen werden soll“*.

Innsbruck, am 28. Januar 2021